

An den Landrat

Glarus, 24. August 2010

Wahl Staatsanwälte und Jugendanwälte

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Bisher war die Strafuntersuchung organisatorisch aufgeteilt: Staatsanwalt und Verhörer bei den Gerichten, Jugendanwaltschaft bei der Hauptabteilung Justiz. Unterschiedlich waren auch die Wahlbehörden: Die Landsgemeinde wählte Staatsanwalt und Verhörer, der Landrat den Jugendanwalt. Die Landsgemeinde 2010 vereinheitlichte per 1. Januar 2011 die Organisation durch das Anpassen von Kantonsverfassung und kantonalen Gesetzen an die schweizerische Strafprozessordnung. Die Funktionen werden in der Hauptabteilung Staats- und Jugendanwaltschaft vereinigt, die unter der Leitung des Ersten Staatsanwaltes steht. Die Aufsicht liegt ungeteilt beim Regierungsrat, wahrgenommen durch das Departement Sicherheit und Justiz, und der Landrat wählt Staats- und Jugendanwälte, einschliesslich der Bezeichnung des Ersten Staatsanwaltes. Den Strafverfolgungsbehörden kommt kein Beamtenstatus mehr zu. Ihr Dienstverhältnis richtet sich nach dem Personalgesetz (s. Memorial 2010, § 18, S. 185 ff.).

Die bisherigen Strafverfolgungsbehörden – Staatsanwalt, Verhörer, Jugendanwältin – bleiben noch bis zum Inkrafttreten der Revision im Amt. Der Landrat hat somit per 1. Januar 2011 Staatsanwälte und Jugendanwälte zu wählen und den Ersten Staatsanwalt zu bezeichnen. Der Regierungsrat hat dem Landrat in einem schriftlichen Bericht die eingegangenen Bewerbungen und deren Beurteilung vorzulegen; er kann Wahlvorschläge unterbreiten, und der Landrat wählt ohne über die Eignung der Bewerber zu diskutieren (Art. 117 LRV). Die Wahl erfolgt auf Amtsdauer (nun erstmals für 2010/2014). Da die Strafverfolgungsfunktionen nicht mehr identisch sind, wurden die Stellen (360 Stellenprozent) anfangs Juni 2010 in verschiedenen Medien mit Bewerbungsfrist bis 2. Juli 2010 ausgeschrieben, wobei auf mögliche Teilzeitbeschäftigung hingewiesen worden war.

2. Beurteilung der Bewerbungen

Die Bewerbungen zuhanden des Landrates wurden durch das Departement Sicherheit und Justiz stellvertretend für den Regierungsrat zusammen mit dem Personaldienst beurteilt.

Landrat Matthias Auer, Vizepräsident der landrätlichen Kommission Recht, Sicherheit und Justiz, nahm an der Evaluation teil:

- Vorevaluation der Dossiers,
- Absage an nicht wählbare oder ungeeignete Kandidierende,
- erste Interviewrunde,
- Auswertung Gespräche,
- zweite Interviewrunde,
- Auswertung Gespräche,
- Einholung Referenzen.

Zusammen mit den beiden bisherigen Verhörerinnen sowie der Jugendanwältin bewarben sich 15 Personen. Für den Ersten Staatsanwalt gingen zwei Dossiers ein. Die Vorevaluation ergab, dass sechs Bewerbende die Anforderungen nicht erfüllen, darunter auch eine Bewerbung für den Ersten Staatsanwalt. Ihnen wurde eine Absage erteilt.

Mit den übrigen neun Bewerbenden erfolgte ein erstes Interview. Die beiden bisherigen Verhörerinnen (für je 100 Stellenprozent), einer von ihnen bewarb sich zudem als Erster Staatsanwalt, sowie die bisherige Jugendanwältin (für 60 Stellenprozent) erfüllten das Anforderungsprofil vollumfänglich und überzeugten durch Einstellung und Motivation. Drei Bewerberinnen zogen ihre Bewerbung zurück, weil für sie nur eine Vollzeitstelle in Frage kam und sich eine Aufteilung der verbliebenen 100 Stellenprozent auf zwei Personen als beste Variante erwiesen hatte.

Mit den verbleibenden drei Bewerbenden wurde eine zweite Interviewrunde durchgeführt. Zwei Bewerberinnen mit gewünschtem Teilzeitpensum (40% / 60%) überzeugten. Mit Persönlichkeit und Alter ergänzen sie die bereits Gewählten ideal. Auch wird so ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis erreicht.

Die Vorgeschlagenen sind für beide Funktionen zu wählen, obschon sich eine Spezialisierung bzw. Schwergewichtsbildung abzeichnet. Die neuen Strafuntersuchungsbehörden sollen aber, insbesondere um die Stellvertretung sicherzustellen, jederzeit in allen Gebieten eingesetzt werden können. Die Zuweisung der Aufgabenbereiche obliegt dem Regierungsrat und dem Ersten Staatsanwalt. Es sind drei Abteilungen (Allgemeines, Verkehr, Jugend) vorgesehen. Alle Vorgeschlagenen können ihre Stellen am 1. Januar 2011 antreten.

Die Vorgeschlagenen werden mit Namen und Lebenslauf präsentiert. Hinsichtlich der übrigen Dossiers wird wegen der Wahrung der Privatsphäre darauf verzichtet; sie können aber beim Personaldienst eingesehen werden. Die Einreihung des Ersten Staatsanwalts ist in Lohnband 15, diejenige der weiteren Staats-/Jugendanwälte in Lohnband 14 vorgesehen. Die Löhne werden je nach Ausbildung, Erfahrung und Alter vom Regierungsrat festgelegt. Die Lohnerwartungen der Vorgeschlagenen liegen innerhalb der Lohnbänder.

3. Wahlvorschlag

3.1. Christoph Hohl: Staatsanwalt, Jugendanwalt, Erster Staatsanwalt (100%)

Christoph Hohl wurde am 16. März 1952 geboren. Er ist in Glarus wohnhaft, nicht verheiratet, Vater zweier Kinder (1988, 1990). Nach der Matura in Zug absolvierte er das Jurastudium an der Universität Basel, das er 1979 erfolgreich abschloss. Nach einem Anwaltspraktikum erwarb er das Anwaltspatent des Kantons Nidwalden. Ein Jahr später legte er ebenfalls im Kanton Nidwalden das Notariatsexamen ab. Hierauf war er fünf Jahre als stellvertretender Untersuchungsrichter in Luzern tätig, ehe er 1990 als Verhörer in den Kanton Glarus wechselte. Christoph Hohl ist heute Leiter des Verhöramtes und Verhörer. Er bewarb sich auch für die Position des Ersten Staatsanwalts. Als Leiter Verhöramt verfügt er über Führungs- und Organisationserfahrung. In seiner 20-jährigen Amtszeit konnte er berufliche

Kontakte knüpfen, die ihm in dieser Funktion zustatten kommen. Er gehörte der Arbeitsgruppe für die Einführung der eidgenössischen Strafprozessordnung im Kanton Glarus an, wirkte bei diversen Vorarbeiten zur Umsetzung der neuen Organisation mit (Informatik, Budget usw.), ist mit den umfangreichen Neuerungen vertraut und besuchte entsprechende Ausbildungslehrgänge. – Christoph Hohl zeichnet sich durch sein Engagement und langjährige Erfahrung aus; er bewies Belastbarkeit, Unabhängigkeit und Flexibilität. Mit seiner Fachkompetenz und Erfahrung wird er die Akzeptanz als Erster Staatsanwalt der übrigen Teammitglieder gewinnen. Die ebenfalls vorgeschlagenen bisher in der kantonalen Strafverfolgung tätigen Willi Berchten und Vreni Hürlimann unterstützen ihn hinsichtlich seiner Bewerbung als Ersten Staatsanwalt.

3.2. *Willi Berchten: Staatsanwalt und Jugendanwalt (100%)*

Willi Berchten wurde am 2. Januar 1953 geboren. Er ist in Netstal wohnhaft, verheiratet, Vater zweier Kinder (1990, 1992). Nach der Matura in Zürich schloss er 1984 das Studium in Basel erfolgreich ab. Nach Erwerb des Glarner Anwaltspatents 1987 war er von 1988 bis anfangs 2009 als selbstständiger Rechtsanwalt und als Urkundsperson in den Kantonen St. Gallen und Glarus tätig. Zudem versah er von 2002 bis anfangs 2009 das Amt des öffentlichen Verteidigers im Kanton Glarus. Seinen Militärdienst erfüllte er über mehrere Jahre als Gerichtsschreiber und Untersuchungsrichter beim Divisionsgericht 12. Am 1. Februar 2009 nahm er die Arbeit als vollamtlicher Verhörrichter im Kanton Glarus auf. – Willi Berchten zeichnet sich durch persönliches Engagement sowie seriöse Arbeitsweise aus. Belastbarkeit und Ausgeglichenheit wie auch Beharrlichkeit bewies er in seinen verschiedenen Tätigkeiten.

3.3. *Vreni Hürlimann: Staatsanwältin und Jugendanwältin (60%)*

Vreni Hürlimann wurde am 29. November 1959 geboren. Sie ist in Schwanden wohnhaft, verheiratet, 1 Kind (1999). Vreni Hürlimann studierte an der Universität Zürich Rechtswissenschaften und schloss das Studium 1986 mit dem Lizentiat ab. Vorgängig hatte sie nach der Matura in Glarus die Hotelfachschule absolviert. Nach einigen Monaten Gerichtspraktikum bei den Glarner Gerichten war sie von 1987 bis 1996 als Gerichtsschreiberin bei allen Glarner Gerichten als Gerichtsschreiberin tätig, sowie als Direktionssekretärin, Kanzleichefin, Aktuarin der Verwaltungskommission der Gerichte. 1995 erwarb sie das Glarner Anwaltspatent. Seit 1996 führt sie zusammen mit drei Anwaltskollegen in einem Teilzeitpensum eine eigene Anwaltskanzlei (RHS & Partner Glarus). Seit 1998 ist sie Jugendanwältin des Kantons Glarus mit einem Pensum von 40 Prozent. Um die Jugendanwaltschaft (60 Stellenprozent) engagiert ausüben zu können, wird sie das Arbeitspensum in der eigenen Kanzlei entsprechend kürzen. Sie bewirbt sich ausdrücklich als Jugendanwältin, da sie in diesem Gebiet am meisten Erfahrung und Kompetenz mitbringt und ihr dieser Bereich sehr entspricht. Sie ist sich aber bewusst, dass Mandate im Erwachsenenstrafrecht je nach Arbeitsanfall ebenfalls zur Aufgabe gehören. Auch werden die zusätzlichen Stellenprozent die Stellvertretungsfunktion für Fälle der Jugendanwaltschaft ermöglichen. – Vreni Hürlimann zeichnet sich durch hohe Kompetenz, persönliches Engagement sowie Selbstständigkeit aus. Sie kennt ihre Klientel und deren Umfeld und bewegt sich darin mit Umsicht aber auch Klarheit. Belastbarkeit sowie Flexibilität hat sie bewiesen. Aufgrund ihrer langjährigen Erfahrung als Jugend- und Rechtsanwältin wird sie ihr Wissen teamintern weitergeben und selbst vom intensiveren Austausch mit Kollegen profitieren.

3.4. *Rahel Dürst Stutz: Staatsanwältin und Jugendanwältin (40%)*

Rahel Dürst Stutz wurde am 8. Juli 1968 geboren. Sie ist in Mühlehorn wohnhaft, verheiratet, Mutter zweier Kinder (2002, 2006) und in Teilzeit als selbstständige Rechtsanwältin im Anwaltsbüro Müller, Speich & Partner in Glarus tätig. Nach Erlangung der Matura in Glarus

absolvierte sie in Zürich ein Bankpraktikum bei der Schweiz. Depositen- und Kreditbank. Danach nahm sie an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Uni Zürich ihr Studium auf, welches sie 1994 erfolgreich abschloss. Bis 1996 war sie als Auditorin bei der Jugendanwaltschaft, der Bezirksanwaltschaft sowie beim Bezirksgericht Zürich tätig. Nach Erlangung des Zürcherischen Rechtsanwaltspatentes 1998 arbeitete sie als juristische Sekretärin bei der Staatsanwaltschaft (unter dem I. Staatsanwalt M. Bertschi) und ab 2000 als ausserordentliche Bezirksanwältin bei der Bezirksanwaltschaft Zürich. Nachdem sie 2001 Wohnsitz im Glarnerland genommen hatte, bearbeitete sie als ausserordentliche Verhörrichterin beim Verhöramt Glarus diverse Opferhilfefälle. Von Mai 2001 bis April 2002 amtierte sie als Gerichtsschreiberin beim Glarner Verwaltungsgericht. – Rahel Dürst Stutz erkannte bereits während des Studiums, dass ihr das Strafrecht besonders liegt. Als Bezirksanwältin fühlte sie sich am richtigen Ort und wusste, dass sie wieder eine solche Funktion anstreben werde. In Arbeitszeugnissen und Referenzauskünften wird sie als einsatzfreudige, sehr gut qualifizierte, kompetente Juristin bezeichnet, welche ihre Aufgaben sorgfältig und doch sehr effizient erledige. Flexibilität und Belastbarkeit, sowie die Fähigkeit mit schwierigen Situationen umgehen zu können, stellte sie in früheren Tätigkeiten unter Beweis. Als Staatsanwältin kommt ihr die juristische Berufserfahrung in Zürich und Glarus zustatten. Im persönlichen Kontakt nimmt man sie als ruhige, ausgeglichene und vertrauenswürdige Person wahr.

3.5. *Rahel Jenzer: Staatsanwältin und Jugendanwältin (60%)*

Rahel Jenzer wurde am 1. Februar 1980 geboren. Sie ist in Zürich wohnhaft. Aufgewachsen ist sie in einem Dorf im Kanton Solothurn. Sie besuchte die Kantonsschule Solothurn und verbrachte ein Schüleraustauschjahr in Australien. Nach der Matura lebte sie ein Jahr in Bolivien, wo sie ein Praktikum in einem Strassen- und Waisenkinderheim absolvierte. 2000 begann sie das Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Zürich, das sie 2006 erfolgreich abschloss. 2002/2003 absolvierte sie an der Universidad de Alicante, Spanien, ein Austauschjahr. Während ihres Studiums arbeitete sie in Teilzeitpensen als Anwaltssekretärin, Leiterin von Catering Service Teams, Lehrbeauftragte in Vertrags- und Rechtslehre für den Lehrgang dipl. HF/Nachdiplomstudium BWL. Nach dem Studium war sie am Versicherungsgericht des Kantons Aargau als Gerichtsschreiberin tätig. Beim Bundesamt für Justiz wirkte sie im Fachbereich Auslieferung an grösseren Fällen mit. Am Bezirksgericht Zürich arbeitete sie als Auditorin sowie juristische Sekretärin. Ab Oktober absolviert sie bei der Staatsanwaltschaft Zürich ein Praktikum. Das Anwaltspatent hat sie noch nicht erlangt. Für sie war klar, dass es sie in die Staatsanwaltschaft, an die „Front“, zieht. Es sagen ihr vor allem die Teilnahme an den Gerichtsverhandlungen zu. Arbeitszeugnisse und Referenzauskünfte schildern sie als äusserst einsatzfreudig, belastbar und engagiert. Sie verfüge über fundierte Rechtskenntnisse sowie exakte Arbeitsweise. Die übertragenen Aufgaben erledige sie speditiv, vorausschauend und selbstständig. Speziell erwähnt wird ihre Fähigkeit, sich innert kurzer Zeit in neue Themen und Aufgaben einzuarbeiten. Dass sie flexibel und anpassungsfähig ist, zeigt ihr Werdegang. Ein Teilzeitpensum von 60 Prozent begrüsst sie sehr. Sie wird ihren Wohnsitz in den Kanton Glarus verlegen. – Rahel Jenzer verfügt über eine solide juristische Ausbildung, obzwar über keine langjährige Erfahrung als Staatsanwältin. Aber als lernfähige und ehrgeizige junge Frau wird sie sich schnell einarbeiten. Im persönlichen Kontakt nimmt man sie als reflektierende und aufgeschlossene Person wahr. Sie ist redegewandt und strahlt ein natürliches Selbstbewusstsein aus.

4. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, die Staats- und Jugendanwaltschaft gemäss folgendem Beschlusssentwurf zu besetzen:

Wahlen in die Staats- und Jugendanwaltschaft

(Vorgenommen vom Landrat am)

1. Als Staatsanwälte und Jugendanwälte werden mit Stellantritt per 1. Januar 2011 und total 360 Stellenprozent gewählt:
 - Christoph Hohl, Glarus, geb. 16. März 1952;
 - Willi Berchten, Netstal, geb. 2. Februar 1953;
 - Vreni Hürlimann, Schwanden, geb. 29. November 1959;
 - Rahel Dürst Stutz, Mühlehorn, geb. 8. Juli 1968;
 - Rahel Jenzer, Zürich, geb. 1. Februar 1980.
2. Christoph Hohl wird als Erster Staatsanwalt bezeichnet.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

*Röbi Marti, Landammann
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber*